

>>> Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG

Die Daten werden durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. (BSG e.V.) und seine Untergliederungen erhoben.

Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Vorname: _____

Name: _____

Geschlecht:* weiblich männlich keine Angabe

Staatsangehörigkeit: deutsch andere: _____

Konfession:* röm.-kath. evang. keine Angabe
 andere: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

- Normaler Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 39,50 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung (z.Zt. 26,40 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung (z.Zt. 13,80 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- Stammesbeitragsanteil (z.Zt. _____ pro Jahr, kann vom Stamm zusätzlich zum Beitrag erhoben werden. Weitere Informationen umseitig)
- „Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung – „Ja!“ zu einem Stiftungseuro pro Jahr
(Keine Zusatzkosten! Ein Euro vom DPSG-Beitrag wird zum Stiftungseuro umgewidmet!)
Ja! Ich möchte den Stiftungsverband der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverband zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden (Erläuterung dazu auf der Rückseite).
- Ich möchte die Mitgliederzeitschrift nicht zugeschickt bekommen.
- Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn genutzt werden.

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Bundesland: _____

Land: _____

Festnetznummer*: _____

Mobilfunknummer*: _____

Geschäftlich*: _____

Fax*: _____

E-Mail*: _____

E-Mail Erziehungsberechtigte*: _____

* freiwillige Angabe

- Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm bzw. die Siedlung zuständige Kontaktstelle für alle Fragen zur Mitgliedschaft ist.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm/bei der oben genannten Siedlung der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

Für den Zeitschriftenversand werden ausschließlich die Adressdaten (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) und die Mitgliedsnummer an unseren Dienstleister (Druckerei und Zusteller) weitergegeben.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes
(bei Minderjährigen die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter)

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Gruppierungsstempel

Gruppierungsnummer:

_____/_____/_____

Gruppierungsname:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

(ist von der Gruppierung auszufüllen)

Mitgliedsart:

- Biber
- Wölfling
- Jungpfadfinder/in
- Pfadfinder/in
- Rover/in
- Leitung Biber
- Leitung Wölflinge
- Leitung Jungpfadfinder
- Leitung Pfadfinder
- Leitung Rover
- Kurat/in
- Mitarbeiter/in
- _____



>>> Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsname: _____

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kto.-Nr.:	Bankleitzahl:
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes:	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

_____	_____	_____
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:
-----------------	------

IBAN: DE _____

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.





DPSG Stamm Columbus – Saarlandstraße 10 – 85630 Grasbrunn

**An
Mitglieder des Stamm Columbus**

DPSG Stamm Columbus
Saarlandstraße 10
85630 Neukeferloh
stamm-columbus.de

**Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von
Bildern zu Werbezwecken**

Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, dass Fotos, die bei Stammesaktionen von mir/meinem Kind entstanden sind für die Öffentlichkeitsarbeit des Stamm Columbus genutzt werden dürfen. Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Veröffentlichung der Bilder auf der Website (www.stamm-columbus.de) sowie ggf. auf Printmedien wie Flyer oder Zeitungsartikel.

Mir ist bekannt, dass ich für diese Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Der Stamm Columbus haftet als Betreiber der oben genannten Website nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der Stamm Columbus sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden die Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden und damit kein Entgelt verdient wird.

Diese Zustimmung ist unbefristet erteilt und kann ohne Angaben von Gründen jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Name des Mitglieds

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / des Mitglieds

Stammesvorsitzende:

Tim Fellgiebel
0151 10 007 387

Nicolai Hackbart
0178 1 32 88 62

stavo@stamm-columbus.de

Bankverbindung:

DPSG Stamm St. Columbus
IBAN: DE40 7509 0300 0002 2084 82
BIC: GENO DEF1 M05

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



»» Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg!

Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 40 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 95.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter www.dpsg.de

Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind in ihr gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiterinnen und Leiter selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- Look at the boy/girl
- Learning by doing

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

... setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 17 der Satzung, von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt ab dem 01.01.2012 39,50 € pro Jahr und Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 01.01.2012 26,40 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt zurzeit 13,80 € pro Jahr und Mitglied.

Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss eine schriftliche Begründung zur Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wichtiger Hinweis

Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern unterschrieben werden.

Datenschutzerklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in der DPSG und Bearbeitung durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e. V. (BSG e. V.).

Die DPSG und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Das sind: Name und Anschrift, Bankverbindung, erteilte Lastschrift-Mandate, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Adressen und Geburtsdatum, Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben, Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bzw. § 6 Abs. 1 lit. F

Engagement ...

... ist gefragt in der DPSG. Gerechtigkeit ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die Schöpfung bewahren ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

Alle Menschen, unabhängig von ihren Religionen und Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

„Flinke Hände, flinke Füße“ – dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Wölflinge (7 bis 10 Jahre), Jungpfadfinder (10 bis 13), Pfadfinder (13 bis 16) und Rover (16 bis 20) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen: «Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt!»

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der Mitgliedschaft in der

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder
- persönlicher Versand der Mitgliedszeitschrift
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmern
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe



„Ja!“ zur Zukunft –
„Ja!“ zur Stiftung

Damit die Arbeit der Pfadfinder langfristig sicher finanziert ist, brauchen wir eine starke DPSG-Stiftung an unserer Seite. Mit den Zinsen

DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Der Versicherungsschutz kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Anmeldebogen unterschrieben an die zuständige Person vor Ort abgegeben wurde. Das gilt auch für eine Schnuppermitgliedschaft, die maximal 8 Kalenderwochen dauern kann.

Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leiterinnen und Leitern bzw. bei dem Vorstand der Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich an den Vorstand der jeweiligen Gruppierung zu richten. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur die Gruppierungsleitung vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesamt eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an die jeweilige Gruppierung weitergeleitet!

aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht sie Jahr für Jahr einzigartige Vorhaben und besondere Projekte, die sonst an Geldmangel scheitern müssten.

Aus Beitrag wird Stiftung - Der Stiftungseuro kostet dich bzw. deine Eltern nichts extra! Denn um den Euro, mit dem ihr die DPSG-Stiftung fördert, sinkt euer Mitgliedsbeitrag. Dazu bitten wir um eure Zustimmung.

Nur mit deiner Zustimmung

Aus rechtlichen Gründen muss die Zustimmung schriftlich erfolgen. Darum bitte unbedingt das Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens machen!

Die Bundesversammlung der DPSG empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den Stiftungseuro zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung – über den Stiftungseuro hinaus – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

IBAN: DE38 3706 0193 2004 2240 11
BIC: GENODED1PAX

Mehr Informationen gibt's unter:
www.pfadfinder-stiftung.de

des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO bzw. § 4 Abs. 9 KDG ist der Bundesamt Sankt Georg e. V. (BSG e. V.) vertreten durch den Bundesvorstand Martinstr. 2, 41472 Neuss, Telefon: +49 2131-469960 E-Mail: datenschutz@dpsg.de

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mailadresse datenschutz@dpsg.de zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Kirchlichen Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Für die DPSG / den BSG e. V. ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund zuständig.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und

Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dieses ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.



Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.
Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.)** an.
Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**
3. Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 **30 Jahre regresspflichtig**.
4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweisspflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. **Wichtig!!:** Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.

Informationen zum neuen Stiftungseuro

für alle Verantwortlichen in den Stämmen

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Noch bevor in etwa einem Monat alle Mitglieder im Magazin „mittendrin“ informiert werden, wollen wir euch das Verfahren zum „neuen“ Stiftungseuro vorstellen.

Was wichtig ist zu wissen: An der Gesamthöhe des Mitgliedsbeitrags ändert sich nichts! Er bleibt gleich, egal wie ihr euch oder das Mitglied sich entscheidet. Der Unterschied liegt darin, wohin ein Euro eures Beitrags geht. Um das zu erklären, wird in der nächsten „mittendrin“ u.a. das Schaubild zum Stiftungseuro (auf der Rückseite dieser Information) abgedruckt.

„Neuer Stiftungseuro“ deshalb, weil es ihn schon einmal gab: Damals hieß er freilich noch Stiftungsmark und musste leider aus rechtlichen Gründen wieder abgeschafft werden. Die nun gewählte Verfahrensweise zum Stiftungseuro ist zwar steuerlich und juristisch einwandfrei, aber auf den ersten Blick vielleicht etwas verwirrend. Wir dürfen nämlich nicht einfach sagen: „Der Stiftungseuro ist im Mitgliedsbeitrag enthalten“, obwohl das faktisch so ist. Sondern wir müssen jedes Mitglied einmalig um Erlaubnis fragen, ob ein Euro vom Jahresbeitrag zum Aufbau der DPSG-Zukunftssicherung in die Stiftung fließen darf und müssen das auch dokumentieren.

Euch kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu!

Bitte sammelt die Unterschrift von jedem Stammesmitglied bzw. dessen Eltern ein. Diese sogenannten „Willenserklärungen“, ob jedes einzelne Mitglied mit dem Stiftungseuro einverstanden ist oder nicht, werden dann von eurem NaMi-Administrator erfasst (die Online-Maske wurde dafür bereits angepasst, dass das mit einem Klick möglich ist). Auch für neue Mitglieder wurde das Beitrittsformular („Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG“) entsprechend überarbeitet und steht auf www.dpsg.de im Infopool zum Download bereit. **Wir wissen, dass das einen hohen Zeitaufwand bedeutet, aber anders ist es leider nicht möglich.**

Es kommt auf jeden einzelnen Stiftungseuro an!

Schon jetzt vielen Dank für euer Engagement und eure Hilfe!

Manuel Rottmann
Bundesvorsitzender

Alex Ferstl
Vorsitzender der Stiftung DPSG

Auszug aus der nächsten „mittendrin“ 1/2010

Ab sofort könnt ihr ganz einfach wählen: Wollt ihr weiter euren DPSG-Beitrag zahlen oder wollt ihr genauso viel zahlen wie bisher und gleichzeitig für die Zukunft vorsorgen?

Wie das gehen kann?

Ganz einfach: Ihr zahlt einmal im Jahr den Stiftungseuro – dafür wird im Gegenzug euer Strich um einen Euro günstiger! Das heißt unterm Strich ändert sich für euch nichts. Aber für die DPSG in der Zukunft ändert sich einiges. Denn dieser eine Stiftungseuro fließt Jahr für Jahr in die DPSG-Stiftungen. Die sorgen dafür, dass das gesparte Geld immer mehr wird. Den Gewinn aus Zinsen und Erträgen geben die Stiftungen dann wieder zurück an Aktionen und Unternehmen in Stämme, Bezirke, Diözesanverbände oder auf Bundesebene.

Was muss ich tun?

Ihr schneidet die Einwilligungserklärung „Ja zur Zukunft“ (siehe rechter Abschnitt) aus und füllt sie aus. Bitte unterschreibt sie auch unbedingt und gebt sie eurem Stammes-Administrator. Wenn ihr noch nicht volljährig seid, müssen eure Eltern unterschreiben. Ihr könnt die Erklärung natürlich auch eurem Stammesvorstand oder euren Leerrinnen und Leitern geben.

Für den Kassenwart

Achtung: Die Willenserklärung „Ja zur Zukunft“ muss sehr lange aufgehoben werden! Genaugenommen zehn Jahre nach Ende der letzten Beitragszahlung, das heißt zehn Jahre nach

Ende der Mitgliedschaft! Das hat steuerrechtliche Gründe. Die Verantwortung dafür liegt übrigens beim Stammesvorstand! Der neue Stiftungseuro gilt ab dem 1. Juli 2010.

„Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung

Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mitheifen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Ort, Datum



Name, Vorname

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte

Der neue Stiftungseuro

Wie wir jetzt mit wenig viel für die Zukunft des Pfadfindens tun können



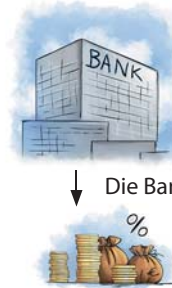
Entscheide bei deinem Mitgliedsbeitrag

Ein Euro von meinem Mitgliedsbeitrag zusätzlich für die aktuelle Pfadfinderarbeit

Ein Euro von meinem Mitgliedsbeitrag für die aktuelle **und zukünftige** Pfadfinderarbeit



Pfadfinderarbeit Jetzt



Die Bank zahlt ...
%

Was sind Zinsen?

Zinsen sind der Preis von Geld. ... Zinsen. Genau genommen ist es der Preis, den jemand zahlen muss, der sich Geld leiht. Andersherum geht das natürlich auch: Jemand verleiht Geld. Legen wir also unser Geld bei der Bank an, zahlt die Bank uns dafür Zinsen. Genau das machen Stiftungen. Sie sammeln Geld und die Bank packt Jahr für Jahr Zinsen drauf.



Pfadfinderarbeit Jetzt **und in Zukunft**



Opa spendet zusätzlich



Firmen und Ehemalige spenden zusätzlich



Pfadfinderarbeit im Bundesverband



z.B. „mittendrin“



z.B. Bundesunternehmen



Pfadfinderarbeit in Diözesanverbänden



Pfadfinderarbeit in Stämmen und Siedlungen



Pfadfinderarbeit in Bezirken



Pfadfinderarbeit in Diözesanverbänden